



Antragsteller:

Herr/Frau/Firma

Straße

PLZ/Ort

Der Antrag muss **spätestens 4 Wochen** vor Beginn der Baumaßnahme eingegangen sein!

Empfänger:

Stadt Gunzenhausen
- Ordnungsamt -
Marktplatz 23
91710 Gunzenhausen

Telefon 09831 / 508 – 116 od. -118
Fax 09831 / 508 – 179
E-Mail: ordnungsamt@gunzenhausen.de

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für das Anbringen eines Vollwärmeschutzes oder ähnlichem bzw. Antrag auf Gestattung

Antragsteller (Eigentümer):
(Firma, Name, Vorname, Telefonnummer, Festnetz und ggf. Handy)

.....
.....
.....
.....

Standort des Gebäudes:
(Straße, Hausnummer, Flur-Nr., etc.)

.....
.....

Zeitraum der geplanten Baumaßnahme:

Beginn:
.....
Ende:
.....

Länge der Hauswandseite(n), die an öffentlichen Grund anschließen:

.....
.....

Stärke des geplanten Vollwärmeschutzes:
(Hinweis: ab 25 cm Stärke ist eine Baugenehmigung erforderlich)

.....
.....

Wird der Vollwärmeschutz an der kompletten Hauswandseite angebracht?

ja

nein

Wenn nein, Beschreibung der Art der Ausführung (mit Höhen- bzw. Maßangaben):

.....
.....

Wird der Vollwärmeschutz auch unter der bestehenden Geländeoberfläche angebracht (Gehweg/Straße)?

ja

nein

Wenn ja, wie tief?

.....

Wenn nein, wie wird der untere Abschluss ausgeführt? (Detail)

.....
.....

Wie breit ist der Gehweg an der schmalsten Stelle?

(vor Anbringung des Vollwärmeschutzes)

Gehwegbreite

(= Maß von Fassade bis Vorderkante Bordstein)

.....

kein Gehweg vorhanden

Sind auf dem Gehweg bzw. der öffentlichen Fläche vor dem Gebäude eine der folgenden Einrichtungen bzw. Straßenbestandteile angebracht?

Straßenlampe

Stromkasten o. ä.

Verkehrseinrichtungen
(Ampeln, Verkehrszeichen, etc.)

sonstiges/weiteres:

.....
.....

(Hinweis: Müssen aufgrund der beantragten Baumaßnahme o.g. Einrichtungen oder Straßenbestandteile versetzt werden, sind alle damit verbundenen Aufwendungen vom Antragsteller zu tragen und zu veranlassen.)

Spartenauskünfte

Es ist möglich, dass im öffentlichen Grund, vor ihrem Anwesen verschiedene Sparten - z. B. für *Telekommunikation (Telekom, Vodafone, Kabel Deutschland, etc.), Kanal, Strom (Mittelspannung, Niederspannung, Straßenbeleuchtung), Gas, Wasser* - verlegt sind.

Aufgabe des Antragstellers ist es, sich die verschiedenen Spartenauskünfte zu besorgen und diese dem Antrag beizufügen.

Spartenauskünfte bezüglich des öffentlichen Kanales und der Telekom können von der Stadt Gunzenhausen (Stadtbauamt) bezogen werden.

Wichtig:

Spartenauskünfte sind oft lückenhaft. Für Auskünfte, die durch die Stadt Gunzenhausen erteilt werden, kann deshalb keine Garantie auf Richtig- und Vollständigkeit übernommen werden.

Mehraufwand

Gelegentlich kommt es vor, dass Arbeiten an bereits vorhandenen Sparten vorgenommen werden müssen (Erneuerung, Reparatur etc.). Sollte es durch den angebrachten Vollwärmeschutz hierbei zu einem Mehraufwand kommen, so hat der Erlaubnis- bzw. Genehmigungsinhaber diesen zu ersetzen. Gleiches gilt auch für Arbeiten am Straßenbelag/Gehweg selbst.

Gunzenhausen, Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

- Spartenauskunft Telekommunikation
- Spartenauskunft Strom / Energie
- Spartenauskunft Gas
- Spartenauskunft Wasser

Abdruck an:

- Bauamt zur Kenntnis und Stellungnahme